

Werk

Titel: Mangold, W. und Coste, D., Lehrbuch der französischen Sprache für höhere Lehranst...

Autor: Kalepky

Ort: Oppeln und Leipzig

Jahr: 1889

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345617002_0011 | log91

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Mangold, W. und Coste, D., Lehrbuch der französischen Sprache für höhere Lehranstalten. Zweiter Teil. Grammatik für die obere Stufe. Ausgabe A: Für Gymnasien und Realgymnasien; Ausgabe B: Für Real-, höhere Bürger- und Töchterschulen. Berlin, 1889. J. Springer. Preis: 1,40 Mk.

Ihrem *Lese- und Lehrbuch der französischen Sprache für die untere Stufe höherer Lehranstalten* (Berlin, 1886. Springer) haben die Verfasser nunmehr die versprochene vollständige Schulgrammatik folgen lassen. Die beiden im Titel erwähnten Ausgaben, durch deren Veranstaltung recht verschiedenartigen Bedürfnissen genügt werden soll, unterscheiden sich von einander dadurch, dass die für Schulen mit Lateinunterricht bestimmte Ausgabe A eine Einleitung, betitelt „Verhältnis zum Lateinischen“, sowie an verschiedenen Stellen Hinweise auf den lateinischen Sprachgebrauch enthält, die für lateinlose Schulen berechnete Ausgabe B dagegen dieser Zuthaten ermangelt. Der nachfolgenden Besprechung liegt die Ausgabe A als die umfassendere zugrunde.

Die erwähnte Einleitung ist „ein Versuch, einige der wichtigsten Ergebnisse der romanischen Sprachforschung in fasslicher und doch nicht unwissenschaftlicher Form für Gymnasiasten aufzuzeichnen und dem Lehrer hierin einen Anknüpfungspunkt für weitere gelegentliche Mitteilungen zu geben“. Einem solchen Versuch wird Niemand mehr die Berechtigung absprechen. Den reiferen Gymnasiasten über das Verhältnis zweier verwandten, von ihm Jahre hindurch gleichzeitig betriebenen Sprachen nicht aufzuklären, soviel es die dafür zur Verfügung stehende Zeit und der Stand seiner Kenntnisse nur irgend gestatten, hiesse ihm eine der wertvollsten Früchte seiner Arbeit vorenthalten, ihm eine Gelegenheit zu förderlichster Beobachtung und Vergleichung entziehen. Dem Lehrer aber, welcher ihn zu dieser Tätigkeit anleiten will, wird es erwünscht sein, an eine systematische Übersicht der dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte und Thatsachen anknüpfen zu können, und hierfür kann diese der Grammatik vorangeschickte Einleitung als recht zweckdienlich bezeichnet werden. Unter strenger Ausschliessung aller vulgärlateinischen und altfranzösischen Sprachformen, gegen deren Einführung in eine Schulgrammatik leicht begreifliche pädagogische Gründe sprechen, bringt die Einleitung das Verhältnis der französischen Sprache zur Lateinischen in der Weise zur Anschauung, dass nach Voranschickung einiger sprachgeschichtlicher Daten der für die Erkenntnis des Neufranzösischen so wichtige Unterschied zwischen *mots populaires* und *mots savants* an zahlreichen neufranzösischen Scheideformen aufgezeigt und hieran der Hinweis auf die Rolle des Akzents beim Übergange lateinischer Wörter ins Französische geknüpft wird. Hierauf folgt eine knapp gehaltene Vergleichung des lateinischen Lautstandes mit dem neufranzösischen, bei welcher jedoch die Gegenüberstellung von Wörtern, die sich in der aufgeführten Form lautlich nur teilweise, oder gerade in der Hauptsache, dem Akzent, garnicht entsprechen, wie *mori—mourir, fuerunt—furent, lumen—lumière, recipere—recevoir, respondere—répondre, sapientem—savant, plangimus—plaignons* u. a. besser vermieden worden wäre. Der zweite Abschnitt der Einleitung vergleicht den lateinischen Formenbestand mit dem französischen, in der Ordnung der Wortklassen. Wenn die Verfasser sich hier scheuen, zu *j'aimasse* die synkopierte lateinische Form *amassem* (für *amavissem*, welches sie hinsetzen) zu stellen, so scheint mir diese Ängstlichkeit zu weit getrieben. — Von

den Verben auf *-er* mit dumpfem und geschlossenem *e* in der letzten Stammsilbe heisst es § VIII, dass der von der Betonung abhängige Wechsel des Stammvokals im Neufranzösischen wieder eingetreten sei. Hat ihn denn die Sprache jemals aufgegeben? = Das über die inkohativen Verba (§ IX) Gesagte wird durch das Beispiel *floresco, florui — finis, finis* schlecht illustriert. — *De ante* (statt *de ab ante*) als Grundlage für *devant* ist wohl Druckfehler. — Der Abschnitt über das Pronomen wird, wenn die mitgeteilten Angaben nicht unrichtig aufgefasst werden sollen (ich denke an *ecce ille = celui, ecce iste = ce*), einer gründlichen Erläuterung durch den Lehrer bedürfen, wie sie ja auch von den Verfassern für die Benutzung dieser — keineswegs für das Selbststudium der Schüler geschriebenen — Einleitung vorausgesetzt wird. Ein dritter Abschnitt „Wortbildung“ betitelt, stellt die wichtigsten lateinischen Suffixe und Präfixe den entsprechenden französischen gegenüber und gedenkt auch der Ableitung ohne Suffix, sowie der Wortzusammensetzung. Den Beschluss bildet eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiete des Bedeutungswandels.

Die eigentliche Grammatik gliedert sich, wie herkömmlich, in Lautlehre, Formenlehre und Syntax. „Die Lautlehre“, heisst es im Vorwort, „vermeidet es, auf systematische Phonetik einzugehen, die als solche nicht in die Schule gehört, wenn sie auch dem Lehrer bekannt sein muss, der sie in der Schulpraxis zu verwerten hat.“ Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von dem entsprechenden Abschnitt anderer neuerer Schulgrammatiken, macht aber in ihrer zwanglosen Gliederung und der zweckmässigen Auswahl des Stoffes einen ansprechenden Eindruck.

Der Lautlehre, die gelegentlich bereits auf Aussprache und Silbenzählung im Verse Rücksicht nimmt, schliessen sich, etwas mehr als eine Seite füllend, einige Mitteilungen „Aus der Verslehre“ an. Diese vermeiden die Irrtümer, welche noch immer in Schulbüchern über metrische Dinge im Schwange sind (ich denke an die Lehre von französischen Versfüssen oder Verstakten, von den vier Tonstellen im Alexandriner u. a. m.) und bieten dem Schüler alles, was ihm auf diesem Gebiete zu wissen Not thut. Auf S. 25 (unten), sowie im Register unter „Verslehre“ vermisse ich den Hinweis auf das S. 57 (oben) über Elision des *e* bei nachgestelltem *le*, sowie auf das Seite 8 (oben) über den Wegfall des flexivischen *-s* Gesagte.

In die Formenlehre, welche nach der Absicht der Verfasser gleich der Lautlehre nur zur Wiederholung und Vervollständigung einzelner Kapitel des *Lehr- und Lesebuches* dienen soll, ist der grösste Teil des über die syntaktische Verwendung der Pronomina zu Sagenden mit aufgenommen, nämlich alles das, was sich den von den Verfassern aufgestellten Kapiteln der Syntax nicht hat einordnen lassen. Bei dieser Verteilung der Lehre vom Pronomen auf Formenlehre und Syntax hat sich eine gewisse Willkür nicht vermeiden lassen, was auch der Umstand beweist, dass, trotzdem manche Gegenstände eine doppelte (das dem Relativ nach *tout* zur Stütze dienende *ce* sogar eine dreifache) Erwähnung gefunden haben, dennoch die Verweisungen von der Formenlehre auf die Syntax und umgekehrt zahlreicher sind, als im Interesse der Übersichtlichkeit und Bequemlichkeit zu wünschen wäre. Die Verfasser unterscheiden beim Verbum (nach Lücking's Vorgange) zunächst lebende und abgestorbene Konjugation, wofür sie den Beifall aller derer ernten werden, die für die bislang herrschende willkürliche, Lehren und Lernen erschwerende Aufstellung von drei oder mehr regel-

mässigen Konjugationen weder einen praktischen, noch einen in der Sache liegenden Grund finden können. Sie teilen alsdann die Verba der abgestorbenen Konjugation (ich würde unbedenklich starke Konjugation sagen, wie im Deutschen und Englischen) nicht, wie sonst üblich, nach der Infinitivendung, sondern nach wesentlichen Merkmalen ihrer Stammbildung in folgende drei Gruppen a) Verba auf *-ir* ohne Stamm-erweiterung, b) Verba auf *-re*, c) unregelmässige Verba auf *-ir*, *-re* und *-oir* mit Umlaut und Vokalverschmelzung. Diese Gruppierung hat vor der sonst üblichen nach der Infinitivendung manches voraus; indes bekenne ich mich zu der Ansicht (und zwar auf Grund reichlicher Erfahrung, da ich in mehr als dreitausend französischen Unterrichtsstunden der Einübung der unregelmässigen Verba als hauptsächlichster Aufgabe habe obliegen müssen), dass es für das sichere Können der unregelmässigen Verba weniger auf die feineren Unterschiede der Klassifizierung (falls diese nur im Grossen und Ganzen vernünftig ist) als auf festes Einprägen der typischen Formen (nach Art des lateinischen *a verbo*) und auf Sicherheit und Schnelligkeit des Ableitens der übrigen Formen von jenen ankommt, und dass das Nützlichste, was die Schulgrammatik dem Schüler für dieses Kapitel der Formenlehre bieten kann, eine für wörtliches Einprägen berechnete, alles nicht durchaus notwendige ausschliessende Zusammenstellung der Stammformen ist, wie sie z. B. die *Schulgrammatik der französischen Sprache* von Ulbrich, oder in anderer Art der dritte Teil des *Elementarbuches der französischen Sprache* von Luppe und Ottens bietet. — Im Einzelnen ist an der Formenlehre wenig auszustellen. In § 29 (Stämme auf *oy*, *ay*, *uy*) wäre ein Hinweis auf den mit dem orthographischen Wechsel verbundenen Wechsel der Aussprache nützlich. — Bei *gésir* fehlt (auch in der Lautlehre) die Erwähnung der unregelmässigen Aussprache des *s*. Andererseits ist zu bemerken, dass sich viele Regeln und Angaben durch besonders wohlgelungene Fassung auszeichnen; so namentlich die über Lautverstärkung bei Verben auf *-er* (§ 28). Der Unterschied, welcher sich mit dem Gebrauch von *avoir* oder von *être* bei intransitiven Verben verknüpft, wird durch reichliche Beispiele seinem Grade und seinem Wesen nach zu deutlicherer Anschauung gebracht, als sonst zu geschehen pflegt. Gutzuheissen ist auch die Erwähnung des nicht gerade seltenen Gebrauches des betonten Possessivpronomens ohne Artikel (§ 66), sowie der *temps surcomposés* (§ 46).

Wir kommen zur Syntax, in welcher, wie die Verfasser sagen, der Schwerpunkt einer systematischen Grammatik für die obere Stufe liegt; und gerade dieser Teil ist auch der eigentümlichste und interessanteste der vorliegenden Grammatik. Die Verfasser legen das Hauptgewicht nicht auf die Regeln, sondern auf die in grosser Zahl gegebenen Beispiele. Diese sind fast ausschliesslich dem *Dictionnaire de l'Académie* entnommen, und dass sie sich für die an ihnen vorzunehmende grammatische Beobachtung und Vergleichung besonders gut eignen, muss zugegeben werden. Sie sind kurz, leicht verständlich und begünstigen durch ihren reizlosen, die Phantasie wenig beschäftigenden Inhalt die Reflexion auf die sprachliche Form in wünschenswerter Weise. Die Regeln und Beobachtungen, zu deren Veranschaulichung sie dienen, sind mit Verzicht auf peinliche Vollständigkeit des Gedankenausdruckes auf die denkbar kürzeste, knappste Form gebracht, oft garnicht in Satzform ausgedrückt, sondern nur mittelst eines Stichwortes angedeutet; so dass eine weitere Vereinfachung und Kürzung der Regeln, wie sie der Schüler beim Gebrauche anderer Grammatiken behufs leichteren Einprägens und Wiederholens auf Grundlage des

Lehrbuches meist anzustellen gezwungen ist, und wie sie auch der Lehrer nicht verschmäht, hier ausgeschlossen ist. Besonders ansprechend wegen ihrer Klarheit, Kürze und äusseren Übersichtlichkeit (für welche in dem ganzen Buche durch Verwendung mannigfaltiger Typen das irgend Mögliche geleistet ist) ist die Moduslehre, deren Darstellung man in jedem Worte anmerkt, dass sie das Ergebnis praktischer Erfahrung im Unterrichte ist. Durch die Anlage der Syntax nach Redeteilen, statt nach Wortklassen, wird die Übersichtlichkeit und somit die Brauchbarkeit derselben wesentlich erhöht. Nicht unterschätzt darf auch der Reichtum an phraseologischen Gebilden und idiomatischen Wendungen werden, der aus der Wahl der Beispiele fliesst.

Was nun die Fassung der Regeln, die Richtigkeit der Angaben im Einzelnen betrifft, so bedürfen einige Punkte der Berichtigung oder der Änderung. Zu äusserlich ist die Fassung der Regel in § 68, wo von *celui-ci qui* die Rede ist, in § 72 (*de deux jours l'un*), vor allem aber in § 114, wo von dem Konjunktiv in einer gewissen Art von Relativsätzen gesagt wird, er stehe „abhängig von einer Verneinung.“ Die richtige Erklärung des Sachverhaltes hat; wie den Verfassern ohne Zweifel bekannt ist, Tobler in seinen *Beiträgen* (S. 99 Anmerkung) gegeben, und sie hätte um so eher berücksichtigt werden müssen, als es sich um eine sehr wichtige sprachliche Erscheinung handelt, die von den meisten Schulgrammatiken, auch den allerneuesten, falsch beurteilt und dargestellt wird. — Zu äusserlich ist auch die mit der vorigen im Zusammenhange stehende Regel (§ 114), welche den Konjunktiv *ait* in dem Satze *Qui que ce soit qui ait fait cela . . .* erklärt. — Der nämliche Vorwurf trifft auch die Regel (§ 186): „Nach *faire* thun steht *pour*.“ — In § 178, wo von dem Prädikatsnomen nach *être* die Rede ist, muss gesagt werden, dass dasselbe, wie im Genetiv, so auch im Dativ stehen kann, wofür der Schüler auf derselben Seite (133) Beispiele sieht. — An der Verwirrung, welche der Gebrauch des Terminus „logisches Subjekt“ unablässig in der französischen Satzlehre anrichtet, nimmt auch die vorliegende Syntax teil. In § 178 und § 63 werden die Satzglieder *lui* und *moi* in den Sätzen *c'est lui* und *c'est moi qui vous en réponds* (nicht *répond*, wie verdruckt ist) ganz richtig als Prädikat bezeichnet; dagegen werden in § 145 die Sätze *c'est nous* und *c'est vous* als Beispiele dafür gegeben, dass „bei doppeltem (!) Subjekt das Verbum gewöhnlich mit dem grammatischen, nicht mit dem logischen, kongruiert.“ Ähnlich ist folgendes. Als Beispiel dafür, dass ein bei *c'est* das logische Subjekt bildender Infinitiv auch ohne *de* stehen könne, wird (§ 177) der Satz gegeben: *C'est trop délibérer, il faut agir*. Die Verfasser sehen also, wie aus der Regel zu entnehmen ist, *délibérer* als das logische Subjekt zu dem Prädikat *c'est trop* an, so dass der Satz einem: *Délibérer, c'est trop!* gleich zu setzen wäre. Nun finden sich zwar Sätze dieser Art im XVI. Jahrhundert, wie die folgenden Beispiele lehren, auf die mich mein Kollege Dr. Lohmann aufmerksam macht: *Ce seroit chose trop facile, se faire éternel par renommée* (zitiert aus Du Bellay *Illustr.* II, bei Darmesteter und Hatzfeld, *Tableau de la littérature et de la langue française au XVI^e siècle*, 2^{ième} éd., p. 275) und *C'est trahison se marier sans s'espouser* (a. a. O. S. 269 zitiert aus Montaigne III, 5). Aber sowohl der Sinn, wie der neufranzösische Sprachgebrauch verbieten meines Erachtens diese Auffassung des obigen Satzes. Vielmehr ist *trop* als adverbiale Bestimmung zu *délibérer* zu ziehen, und das *ce* nicht sogenanntes „grammatisches“, sondern wirkliches, auf ein Geschehen zurückdeutendes Subjekt. Ist dem aber so, dann ist natürlich *trop délibérer*